

Beschluss Nr. 752/2020

Schwyz, 20. Oktober 2020 / pf

Neues Mitglied des Kantonsrates: Roland Müller, Bezirk Küsnacht
Ersatzwahl

Kantonsrat Matthias Ulrich hat mit Schreiben vom 28. September 2020 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 17. November 2020 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200, KRWG) den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmenzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Matthias Ulrich ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 im Bezirk Küsnacht aus dem Wahlvorschlag der SVP (Liste 2) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rücken gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020, Seite 792 f., nach:

1. Alfons Ulrich;
2. Roland Müller.

Alfons Ulrich hat mit Schreiben vom 4. Oktober 2020 auf das Mandat als Mitglied des Kantonsrates verzichtet.

Roland Müller hat sich mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Roland Müller wird als Ersatz für Matthias Ulrich ab dem 18. November 2020 für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.

2. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren.

3. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt publiziert.

4. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Roland Müller, Talstrasse 74, 6403 Küssnacht am Rigi (als Wahlanzeige); Matthias Ulrich, Im Boden 23, 6403 Küssnacht am Rigi; Bezirksrat Küssnacht.

5. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Redaktion Amtsblatt; Sekretariat des Kantonsrates; Personalamt; Standesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

